

Bundesverband - ISL e.V.

Krantorweg 1
D 13503 Berlin
Tel.: 030 4057-1409
Fax: 030 4057-3685
eMail: sarnade@isl-ev.de

ISL e.V. * Krantorweg 1 * 13503 Berlin



Interessenvertretung
Selbstbestimmt Leben in
Deutschland e.V. - ISL

Mitglied bei
„Disabled Peoples´ International“
- DPI -

Bankverbindung:
Sparkasse Kassel
BLZ: 520 503 53
Kto.: 1 187 333

Stellungnahme

der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL

**zur Öffentlichen Anhörung des Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 3. Juni 2013 zu zwei parlamentarischen Initiativen zum
Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen**

- 1. Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Wahlrecht (Drucksache 17/12068 vom 16.01.2013)**
- 2. Antrag der Bundestagsfraktion der SPD: Verbesserung des Wahlrechts von Menschen mit Behinderungen und Analphabeten (Drucksache 17/12380 vom 19.02.2013)**

Als Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL, einer behinderungsübergreifend arbeitenden, menschenrechtsorientierten Selbstvertretungsorganisation von Menschen mit Behinderungen, begrüßen wir die beiden zur Diskussion stehenden parlamentarischen Initiativen. Sie sind geeignet, den völkerrechtswidrigen Wahlrechtsausschluss ganzer Gruppen behinderter Menschen in Deutschland zu beenden und Menschen mit Behinderungen die diskriminierungsfreie Ausübung des Wahlrechts zu ermöglichen.

A. Zum Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen

Als ISL e.V. stimmen wir dem Gesetzentwurf in allen Punkten zu und fordern den Deutschen Bundestag auf, ihm unverzüglich zuzustimmen, damit alle deutschen Bürger*innen im September 2013 ein neues Parlament wählen können und in Zukunft von ihrem Wahlrecht bei allen Wahlen Gebrauch machen können.

Auch der Gesetzesbegründung stimmen wir zu. Insbesondere möchten wir nochmals auf folgende Dokumente verweisen, in denen der Ausschluss behinderter Menschen vom Wahlrecht kritisiert wird:

- Policy Paper des Deutschen Instituts für Menschenrechte (2011): Gleiches Wahlrecht für alle?
- Empfehlung des Europarates vom 16.11.2011;
- Erklärung der Venice-Commission vom 19.12.2011;
- OHCHR-Studie vom 21.12.2011;
- Resolution des Menschenrechtsrats vom 20.03.2012. Deutschland hat dieser Resolution zwar zugestimmt, Konsequenzen blieben aber aus.

In all diesen Dokumenten wird auch mit der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) argumentiert, die seit März 2009 in Deutschland geltendes Recht ist. Demzufolge müssen die Wahlrechtsausschlüsse im Bundeswahlgesetz, im Europawahlgesetz und in den Wahlgesetzen der Länder gestrichen werden.

Anfang Dezember ist das kroatische Parlament mit gutem Beispiel vorangegangen: Dort wurde der Wahlrechtsausschluss von Menschen unter Betreuung gestrichen, um die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zu erfüllen. Dadurch hat Kroatien jetzt 16.000 Wähler*innen mehr.

Und am heutigen Tag (27. Mai 2013) hat das japanische Parlament das japanische Wahlrecht so geändert, dass Menschen unter Betreuung nicht mehr vom Wahlrecht ausgeschlossen werden.

Insbesondere da Deutschland seit Januar 2013 Mitglied des UN-Menschenrechtsrats ist, sollten nach Auffassung der ISL e.V. die hiesigen Wahlgesetze baldmöglichst dem Völkerrecht entsprechen.

B. Zum SPD - Antrag

Diesen Antrag begrüßt die ISL e.V., insbesondere da er Elemente enthält, die behinderten Wähler*innen die Ausübung des aktiven Wahlrechts erleichtern.

Wie die BRK-Allianz (der Zusammenschluss von 78 Verbänden zur Erstellung eines Parallelberichts zum Staatenbericht zur Umsetzung der BRK, s. www.brk-allianz.de) in seinem Parallelbericht festgestellt hat, stoßen Menschen mit Behinderungen auf vielfältige Barrieren, wenn sie ihr Wahlrecht ausüben wollen. Das beginnt bei nicht barrierefrei wahrnehmbaren Wahlprogrammen, nicht barrierefreien Websites der politischen Parteien, fehlende Schrift- und Gebärdensprachdolmetschung bei Wahlveranstaltungen, nicht barrierefrei wahrnehmbaren Wahlspots in Fernsehen, reicht über nicht barrierefreie Wahllokale, nicht vorhandene Wahlschablonen, nicht barrierefrei gestaltete Stimmzettel (Schriftgröße, Kontraste) bis hin zur nicht geklärter Finanzierung von notwendigen Assistenzleistungen.

Die ISL e.V. hält die im SPD-Antrag unter 2 bis 4 aufgelisteten Handlungsaufträge für geeignet, den festgestellten Missständen entgegen zu wirken.

C. Empfehlungen

Um das völkerrechtlich und grundgesetzlich verbriefte Wahlrecht für alle Bürger*innen in Deutschland zu gewährleisten, empfiehlt die ISL e.V. dem deutschen Bundestag, drei konkrete Maßnahmen:

1. Verabschiedung des Gesetzentwurfs von Bündnis 90/Die Grünen zum Wahlrecht (Drucksache 17/12068)
2. Realisierung der Punkte 2 bis 4 aus dem SPD-Antrag zur Verbesserung des Wahlrechts (Drucksache 17/12380)
3. Einsetzung einer Kommission, bestehend aus Mitglieder des Bundestags-Innenausschusses und Menschen mit Behinderungen beziehungsweise ihren Verbandsvertreter*innen, um bestehende Lücken bei der Ausübung des Wahlrechts für behinderte Menschen zu identifizieren und zu beheben. Diese Kommission sollte als Sofortmaßnahme eine erste Mängelliste mit Vorschlägen zur Mängelbeseitigung bis zum Ende der Sommerpause vorlegen.

Berlin, den 27. Mai 2013



Dr. Sigrid Arnade

ISL - Geschäftsführerin